

Vorlesung Japanisches Recht – Japanisch für Juristen an der Universität Augsburg, am 19. und 20.11.2010

An der Universität Augsburg werden seit dem Wintersemester 2009/10 am Lehrstuhl *Prof. Dr. Henning Rosenau* Vorlesungen und Seminare zum japanischen Recht angeboten. Das grundlegende Konzept ist, den Studierenden im Wintersemester durch eine Reihe von Vortragsveranstaltungen einen möglichst umfassenden Einblick in das japanische Recht zu gewähren, um sie im folgenden Sommersemester im Rahmen eines propädeutischen Seminars eigene Arbeiten entwickeln und vortragen zu lassen.¹ Die Planung und die Leitung der Veranstaltungen haben der Richter am Landgericht München I, Herr *Dr. Oliver Schön* sowie die Sprachlehrerin *Keiko Oshima-Gerisch* übernommen.

Nach einer Einführung zum landeskundlichen Hintergrund des japanischen Rechts zu Beginn des Wintersemesters 2010/11 fand im November 2010 eine zweitägige Blockveranstaltung statt, in der sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Perspektive zahlreiche Bereiche des japanischen Rechts abgedeckt wurden. Die Begrüßung übernahm *Prof. Dr. Rosenau* mit seinem einleitenden Vortrag „Über das Japanische Recht“. Er gab darin einen interessanten Einblick in den wissenschaftlichen Austausch zwischen Japan und Deutschland im strafrechtlichen Bereich. Im Anschluss sprach *Kai Dräger*, der selbst einige Jahre als ausländischer Rechtsanwalt in Japan tätig gewesen ist, über „Rechtsanwälte in Japan – Einblick in ein fremdes Rechtssystem“. Nach einer Einführung in die historische Entwicklung der Rechtsanwaltschaft Japans erläuterte er die dortige Tätigkeit ausländischer Rechtsanwälte und konnte vor dem Hintergrund seiner eigenen Erfahrungen sehr anschaulich die Karrieremöglichkeiten für deutsche Juristen in Japan aufzeigen. Beendet wurde der Abend bei einem japanischen Buffet, welches von der mitveranstaltenden Deutsch-Japanischen Gesellschaft in Schwaben gegeben wurde.

Der zweite Tag der Veranstaltung begann mit einem Vortrag des Doktoranden *David Heuer* zur „Geschichte des deutschen Einflusses auf das Japanische Recht“. Diese Präsentation machte deutlich, wann und wie es historisch zum Einfluss des ausländischen und in besonderer Weise des deutschen Rechts gekommen ist und wie sich die Theorienrezeption entwickelt hat. Die Einführung in den rechtshistorischen Hintergrund entpuppte sich als ein ausgesprochen guter Ausgangspunkt für die weiteren Vorträge, da er für die meisten der folgenden Themen von Relevanz war. Zunächst sprach *Dr. Schön* über den „Staatsaufbau in Japan und verfassungsrechtliche Fragen“. Neben einer grundlegenden Einführung in die drei Gewalten der japanischen Verfassung stellte *Dr. Schön* den Prozess der Gesetzgebung in Japan vor, der sich aufgrund des Zusammenspiels von

¹ Siehe zu diesem Seminar im Sommersemester 2010 den Bericht von K. DRÄGER, in: ZJapanR 30 (2010) 289 ff.

Unter- und Oberhaus anders darstellt als es aus dem deutschen Parlament bekannt ist und somit einen interessanten Einblick ermöglichte. Im Anschluss folgte ein Vortrag der Verfasserin dieses Berichts zu den Themen „Arbeitsrecht und Streitbeilegung in Japan“. Neben einer Einführung in das materielle Arbeitsrecht Japans unter besonderer Herausstellung der Unterschiede zum deutschen Arbeitsrecht wurde darin ein geschichtlicher Überblick zur Streitbeilegung in Japan gegeben. Der Schwerpunkt des zweiten Teils lag auf alternativer Streitbeilegung und mündete in einer Darstellung des Verfahrens der zivilen Schlichtung. Nach diesem Beitrag gab es für alle Teilnehmer ein gemeinsames Mittagessen, das für einen weitergehenden Austausch zu dem bereits Erfahrenen genutzt wurde. Im ersten Vortrag des Nachmittags erläuterte *Dr. Schön* dann in seiner Präsentation zum „Strafrecht in Japan“ eine aktuelle Veränderung im japanischen Strafprozessrecht, nämlich die Beteiligung von Laienrichtern, die 2009 eingeführt worden ist. Des Weiteren gab er einen Überblick über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft und machte Ausführungen zur Todesstrafe, die in Japan sowohl verhängt als auch vollstreckt wird. Dieses Thema führte erwartungsgemäß zu einer lebhaften Diskussion, an der sich einer der japanischen Teilnehmer, der Strafrechtler *Prof. Dr. Shintaro Koike* von der Keiō Universität, besonders beteiligte. Eine Bewertung aus japanischer Perspektive zu erhalten, war für die Teilnehmer in hohem Maße aufschlussreich. Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein weiterer Vortrag von *Herrn Dräger*, diesmal zum „Gesellschaftsrecht in Japan“. Er stellte zunächst die Reform des Gesellschaftsrechts aus dem Jahr 2006 vor und erläuterte anhand dreier Gesellschaftsformen deren Gründung und Struktur. Nach dieser theoretischen Aufarbeitung des Themas wurden die Teilnehmer mit einbezogen und erarbeiteten gemeinsam mit dem Referenten die Vorgehensweise anhand eines konkreten Beispiels, was die Bedeutung der verschiedenen Gesellschaftsformen noch einmal veranschaulichte.

Die Vorträge gaben jeweils Anlass zu regen Diskussionen, die die Vortragenden aufgrund ihrer umfangreichen Kenntnisse und guten Vorbereitung mit weiteren Informationen bereichern konnten. Unter den Teilnehmern fanden sich neben Studierenden der Universität auch mehrere Praktiker, die sich aus persönlichem Interesse am japanischen Recht auf den Weg nach Augsburg gemacht hatten und sich ebenfalls mit hochwertigen Beiträgen in die Diskussion einbrachten.

Japanische Juristen zeigen regelmäßig ein großes Interesse am deutschen Rechtskreis und betreiben in beachtlichem Ausmaß Rechtsvergleichung mit Deutschland. Dass die Universität Augsburg im Gegenzug für deutsche Studierende der Rechtswissenschaften eine Möglichkeit schafft, sich ihrerseits mit dem japanischen Recht zu beschäftigen, ist mehr als nur begrüßenswert. Eine Weiterführung in der Zukunft wäre sehr anzuraten. Als positives Zeichen zu werten ist, dass für das Jahr 2011 eine Anerkennung der Veranstaltung als Proseminar und eine Ausweitung auf die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in Planung steht.

Heike Alps